

Postulat

Entscheidungsleitfaden im Umgang mit sinkenden Steuereinnahmen

Der Synodalrat erarbeitet Lösungsvorschläge, wie Kirchgemeinden sinkenden Steuereinnahmen begegnen können – unter Berücksichtigung der kommenden Generationen und der Umwelt

Hintergrund

Im Pfarreiblatt 21/2018 gültig vom 1. bis 15. Dezember 2018 und abrufbar auf: <https://www.lukath.ch/blog/wenn-kirchgemeinden-bauen-mieteinnahmen-sichern-das-kirchenleben/> stellt sich der Synodalrat im Artikel „Zinsen sichern das Kirchenleben“ (Bauen mit dem Segen Gottes) alternativlos hinter die Kirchgemeinden, die durch Bautätigkeit sinkende Steuereinnahmen auffangen wollen. Ein Rundgang durch die Agglomerationsgemeinden von Luzern zeigt, dass bereits sehr viel gebaut wird. Diese Tätigkeit führt zu grossen demografischen und ökologischen Veränderungen, deren Auswirkungen noch nicht ansatzweise bekannt sind.

Auch bezüglich Rentabilität zeigt sich, dass ein kritischer Punkt erreicht ist. Die Wirtschaftszeitung „Finanz und Wirtschaft“ vom 29. September 2018 weist darauf hin, dass es heute mehr leerstehende Wohnungen gibt als zu Zeiten der Immobilienkrise in den 90er Jahren. Daraus ergibt sich, dass der Immobilienmarkt im aktuellen Zyklus längst die Spitze überschritten hat.

Skizze für ganzheitliche Lösungsansätze

Nach Ansicht der Synodalen, die das Postulat unterstützen, greift die von der Landeskirche vorgetragene Lösung zu kurz. Insbesondere werden folgende Punkte ausser Acht gelassen:

Finanzmittel: Die Kirchgemeinden müssen unterstützt werden, ihre zukünftigen Leistungen den Steuereinnahmen anzupassen. Das bedingt eine Konzentration auf ausgewählte Themen und das rechtzeitige Einläuten des „Schrumpfungsprozesses“.

Den Kirchgemeinden muss eine Liste möglicher Investitionen zur Verfügung gestellt werden, wie sie an zusätzliche Finanzmittel gelangen können (z.B. Investition in alternative Energiequellen, sozialverträgliche Fonds etc.).

Bauen als ethische Verantwortung: Da Bauen nicht das Kerngeschäft der Kirche ist, sollen Kirchgemeinden eingeladen werden, entsprechend zurückhaltend zu sein.

Falls doch gebaut wird, stellt die Landeskirche den Kirchgemeinden einen Entscheidungsleitfaden zur Verfügung für Renovation und Ersatzbau. Es gilt, Vorschläge zu unterbreiten, wie man ältere Gebäude zwischennutzen kann (als Sozialwohnungen, Treffpunkte etc.).

Den Kirchgemeinden sollten Hilfsmittel an die Hand gegeben werden, damit sie ihre Infrastruktur nachrüsten und danach kostengünstiger betreiben können. Beim Nachrüsten sollen die Kirchgemeinden mit Entscheidungslisten unterstützt werden, in denen aufgezeigt wird,

welche Materialien aus der näheren Umgebung stammen und nachwachsen.

Den Kirchgemeinden sollen Angebote unterbreitet werden, wie sie selber Energie gewinnen können (z.B. Solarenergie).

Bei Ersatz- und Neubauten muss aufgezeigt werden, dass sie Risiken beinhalten, etwa wenn in der Nachbarschaft bereits massiv gebaut wird und zu befürchten ist, dass es zu Leerbeständen kommt. Eine weitere Gefahr ist darin zu sehen, dass momentan viele Neubauten entstehen, die aufgrund des Fachkräftemangels qualitativ weniger gut gebaut sind. Das kann zu Baumängeln führen, die höhere Unterhalts- und Reparaturkosten zur Folge haben.

Den Kirchgemeinden sind regionale Berechnungstabellen zur Verfügung zu stellen, wie sich Baukosten und Rendite zueinander verhalten.

Falls sich Kirchgemeinden entschliessen zu bauen, sollen sie eingeladen werden, als öffentlich-rechtliche Bauherrinnen die neuesten, umweltschonenden Technologien zu berücksichtigen und das Fachwissen von ETH und Fachhochschulen umzusetzen. Diese antizipieren bereits die zukünftigen Hitzesommer und die Sintflut ähnlichen Niederschlägen, indem sie Häuser mit kleineren Fenstern, dickeren Mauern, Beschattung durch Grünpflanzen, Nullenergie etc. konzipieren.

Den Kirchgemeinden soll aufgezeigt werden, wie sie in ihren eigenen Immobilien alternative Formen des Zusammenlebens fördern können (etwa Gemeinsam von Alt und Jung/ Menschen mit und ohne Beeinträchtigung/ Menschen mit Migrationshintergrund und Einheimische/ Verbundaufgaben mit der Gemeinde etc.).

Forderung

Gemäss Verfassung der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern vom 21. Dezember 1964, Art. 7c hat die Landeskirche die Aufgabe, das Kirchenvolk gegenüber den staatlichen und kirchlichen Behörden zu vertreten und gemäss Art. 7i die Aufsicht über die Kirchgemeinden wahrzunehmen.

Gemäss Geschäftsordnung der Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern vom 13. November 2013, Art. 23 erhält der Synodalrat den Auftrag, einen Gegenstand der landeskirchlichen Tätigkeit oder ein bestimmtes Vorgehen zu prüfen:

Der Synodalrat erarbeitet Lösungsvorschläge, wie Kirchgemeinden sinkenden Steuereinnahmen begegnen können – unter Berücksichtigung der kommenden Generationen und der Umwelt

Unterstützt von

Monika Zumbühl Neumann, Urs Ebnöther, Claudio Spescha, Hanna Wicki, Danuta Aregger, Andrea Britschgi, Margrith Anna Schopfer-Ferrari, Robert Strässle-Federer, Walter Amstad, Doris Hupfer-Bachmann, Maria Pinho-Kuster,